

Einladung und Ausschreibung
zum
41. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2007

1. ZWECK:

Der internationale Hahnweide-Segelflugwettbewerb ist ein Freundschaftswettbewerb im Leistungssegelflug. Er bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Segelfliegern aller Nationen, er soll die Kameradschaft und die internationale Verständigung fördern und pflegen. Besonders junge Piloten können die Hahnweide zum Einstieg in die Wettbewerbsfliegerei nutzen. Dabei soll natürlich der Spaß am Segelfliegen nicht zu kurz kommen!

2. VERANSTALTER:

Fliegergruppe *Wolf Hirth*
Kirchheim unter Teck e.V. -Hahnweide-
D-73230 Kirchheim/Teck
Tel.: 07021-81602 Fax: 07021-84116
e-mail: wettbewerb@wolf-hirth.de
www.wettbewerb.wolf-hirth.de

Wettbewerbsteam: Stefan Kessler, Rita Heimann,
Sascha Haussmann, Hansi Merath,
Hans Puskeiler, Tilo Holighaus
Meteorologe: NN
Sportleitung: Marc Puskeiler

3. ORT: Der Wettbewerb findet auf dem Fluggelände "HAHNWEIDE" bei Kirchheim/Teck statt.

4. TERMIN:

11. Mai 2007	Anreisetag
	16:00 – 19:30 Uhr Anmeldung
	20:00 Uhr Eröffnungsbriefing
12. bis 19. Mai	Wettbewerbsflüge nach Tagesaufgaben
19. Mai 2007	20:00 Uhr Abschlussabend mit Siegerehrung

5. WETTBEWERBSKLASSEN:

Der Wettbewerb wird für Segelflugzeuge und für Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb in folgenden Klassen durchgeführt:

Standardklasse - 15m-Grandprix-Klasse - 18m-Klasse - Offene Klasse - Doppelsitzerklasse

Die 15m-Grandprix-Klasse wird nach den Regeln des IGC-Grand-Prix geflogen. Die maximale Teilnehmerzahl in dieser Klasse ist 20.

Der Wettbewerb zählt für die IGC-Weltrangliste.

6. TEILNAHME-VORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Teilnahme am HAHNWEIDE - Segelflugwettbewerb ist für

- a) Piloten: der Besitz von
 - gültigem Luftfahrerschein mit F-Schlepp- bzw. Eigenstartberechtigung,
 - gültigem Sprechfunkzeugnis
 - und die Bezahlung der Meldegebühr, ferner
 - die Anerkennung der Wettbewerbsordnung und der Ausschreibung.
- b) Flugzeuge: der Nachweis einer
 - gültigen Zulassung,
 - Haftpflichtversicherung für Wettbewerbsflüge und
 - zugelegenen Ausrüstung.

7. ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Internationalen HAHNWEIDE - Segelflugwettbewerb erfolgt über das Online-Meldeformular (www.wettbewerb.wolf-hirth.de). Zur schriftlichen Anmeldung können unter der oben genannten Adresse die Anmeldeformulare angefordert werden.

Meldeschluss ist der 15. März 2007.

8. TEILNEHMER-ZULASSUNG:

Für jedes Flugzeug können bis zu 3 Piloten gemeldet werden.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor:

- a) die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge zu begrenzen,
- b) den Wettbewerb ganz oder für einzelne Klassen abzusagen, wenn termingerecht keine ausreichende Anzahl Meldungen vorliegen, oder wenn andere Gründe es zwingend erforderlich machen.

Schriftliche Zulassung zum 41. Internationalen HAHNWEIDE-Segelflugwettbewerb 2007 erfolgt spätestens bis zum 30. März 2007 in der Regel über Email und ist für Teilnehmer und Flugzeuge verbindlich. Eine Rückzahlung der Meldegebühr ist danach nicht mehr möglich.

9. GEBÜHREN:

Die Meldegebühr beträgt € 150.00, für Jugendliche € 90.00. **Die Anmeldung wird erst gültig, wenn diese Gebühr auf das folgende Konto eingegangen ist.** Lastschrift ist nicht möglich.

Nr.: 201 280 02

BLZ: 612 623 45 (Bernhauser Bank)

Alle übrigen Gebühren, wie F-Schlepp, Zelt-, und Wohnwagenstellgebühren, werden am Ende des Wettbewerbs abgerechnet..

10. WETTBEWERBSKENNZEICHEN:

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist nach den bestehenden Vorschriften beidseitig am Seitenleitwerk und an der Unterseite der rechten Tragfläche mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei Doppelbelegung eines Wettbewerbskennzeichens kann die Wettbewerbsleitung ein anderes Kennzeichen zuteilen. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeughänger und dessen Zugfahrzeug deutlich lesbar anzubringen.

11. STARTART:

Zu Wettbewerbsflügen wird primär im Flugzeugschlepp gestartet, Eigenstart ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Behörden und den Platzhalter zugelassen.

12. SPRECHFUNK:

Es muss mit zugelassenen Funkeinrichtungen geflogen werden. Sprechfunk im Wettbewerb ist vorgesehen auf den

Frequenzen: 122,550 MHz für Bord-Bord

123,400 MHz für Rückholer

123,250 MHz mit HAHNWEIDE - Info

119.050 MHz mit Stuttgart-Turm

sowie auf der noch zu veröffentlichen Wettbewerbs-Sicherheitsfrequenz.

13. BEURKUNDUNG UND AUSWERTUNG:

Die Beurkundung von Start, Abflug, Umrundung, Überflug und Landung erfolgt ausschließlich mit Flugdatenloggern und, -soweit nichts anderes bestimmt wird, - in Übereinstimmung mit dem "Sporting Code", Sektion 3, Klasse D, der IGC und der "Ordnung für deutsche Segelflugmeisterschaften" in der jeweils letztgültigen Fassung. (WBO Mai 2004). In der 15m-Grandprix-Klasse wird nach den Grandprix-Regeln der IGC geflogen.

Lokale Verfahren, insbesondere die Regelung des Abflugs, behält sich der Ausrichter vor. Sie werden in den Ausführungsbestimmungen und im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Fotodokumentation ist weder als Primär- noch als Sekundärsystem vorgesehen.

Bei Ausfall des Primärsystems werden als Sekundärsystem auch nicht IGC zugelassene Flugdatenaufzeichnungsgeräte wie z.B. Flarm oder auslesbare Variometersysteme akzeptiert. Auslesesoftware und erforderliche Kabel müssen zur Verfügung gestellt werden.

14. SPRACHEN:

Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch bzw. zum Teil auch schwäbisch. Bei Bedarf wird im Briefing und bei sonstigen Bekanntgaben versucht, Übersetzungen in englischer und in französischer Sprache zu geben. Im Zweifel ist der deutsche Text und Wortlaut maßgebend.

15. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG:

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Zelt- und Wohnwagenstellplätze sind vorhanden. Eine Reservierung von Mietwohnwagen ist bis Februar 2007 erforderlich. Verpflegung ist sowohl in der Flugplatz-Gaststätte, als auch in der Wettbewerbskantine möglich.

16. HAFTUNG:

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er auf alle Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Schadensverursachung gegenüber dem Veranstalter, sowie auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht insoweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Bis im Mai auf der Hahnweide!

November 2006

Das Wettbewerbsteam